

Bauanzeige gemäss § 193 PBG

Gestützt auf die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern geben wir Ihnen von folgendem Bauprojekt Kenntnis:

Bauherrschaft	Hans Villiger, Spielmatte 21, 6222 Gunzwil
Grundeigentümer	Hans Villiger, Spielmatte 21, 6222 Gunzwil
Bauobjekt	Erweiterung Gewerbegebäude mit Wohnen und Neubau Garage sowie Erstellen Fahnenmasten und Werbestele
Grundstück Nr.	1507, Grasweg 36, Grundbuch Gunzwil
Auflagefrist	22. November 2021 – 13. Dezember 2021

Die Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen, einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen